Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Tiefbau

Füger, Albert Telefon: 07071-204-2266 Götting, Timo Telefon: 07071-204-2683

Gesch. Z.: 9/Fü/

Vorlage 57a/2021 Datum 09.06.2021

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

zur Kenntnis im Ortsbeirat Weststadt

Betreff: Herstellung einer Wegeverbindung Rappenberghalde-

Biesingerstraße

Bezug: Vorlage 57/2021

Anlagen: 2 Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ansicht Treppe Rappenberghalde

Die Verwaltung teilt mit:

Zwischen der Rappenberghalde und der Biesingerstraße existiert ein Fußweg, der als öffentlicher Verbindungsweg geplant, seit Jahrzehnten jedoch nicht begehbar ist.

Die Verwaltung hat bei der Beratung der Vorlage 57/2021 zugesagt zu berichten, was die Herstellung der Wegeverbindung kosten wird.

Am 12.05.2021 gab es ein Treffen zwischen Vertretern der Verwaltung, einem hiesigen Bauunternehmer und den Anliegern der Wegeverbindung, um sich über die Aktivierung dieses Verbindungsweges abzustimmen.

Die Nutzung als Verbindungsweg zwischen der Rappenberghalde und der Biesingerstraße wird zum Teil durch Einzäunung und zum Teil durch Verbuschung der Wegefläche verhindert. Es ist sowohl im Interesse der Stadt Tübingen als auch der Anlieger, die Aktivierung des Verbindungsweges so einfach als möglich zu gestalten. Bei der gemeinsamen Begehung wurde festgestellt, dass stellenweise ein neuer Handlauf sowie neue Stufen bzw. Riegel benötigt werden. Außerdem sollte an manchen Stellen der Weg durch Schotter o.ä. wieder verkehrssicher hergestellt werden. Des Weiteren sollte im oberen Teil des Verbindungsweges die vorhandene private Beleuchtung durch eine städtische Beleuchtung ersetzt werden, um ein sicheres Begehen, vor allem für die Bewohner des Flurstücks 4741, auch bei Nacht zu ermöglichen. Man war sich einig, diese Beleuchtung so einfach als möglich zu halten.

Die Treppe am unteren Teil des Verbindungsweges ist zum größten Teil privates Eigentum des Flurstücks 4739.

Da hier abzusehen ist, dass zwischen der Stadt Tübingen und den Eigentümern eher keine Verständigung über eine Duldung des öffentlichen Verkehrs auf dieser Treppe erzielt werden kann, wird rechts neben der vorhandenen (Privat)Treppe eine neue Treppe mit ca. 10 m Länge zum Verbindungsweg gebaut werden müssen.

Insgesamt war es allen Anliegern sehr wichtig, dass die Gefahrentragung (Räum- und Streupflicht) der Stadt Tübingen zugeordnet wird. bzw. eine entsprechende Beschilderung angebracht wird.

Die Kostenschätzung für die notwendigen Arbeiten auf Nachweis belaufen sich auf rund 30.000 €, wobei die Hälfte der Kosten für die neue Treppe anfallen.

Die Fortführung der Wegeverbindung Montfortweg auf die Lichtenberger Höhe wird als Unterhaltungsmaßnahme über Ersätze aus KST ausgeführt und finanziert (ca. 25.000 €).

Die Verwaltung wird die bauliche Umsetzung ab September 2021 angehen. Es ist mit einer Bauzeit von rund vier Wochen zu rechnen.